

Inhaltsverzeichnis

des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen

vom Jahre 1848.

H. in alphabetischer Ordnung.

	Tag.	Seite.	Paragraph.
II.			
Abgaben, f. Steuern und Abgaben.			
Abgeredete zum Vantage — deren Wahl, f. Landtag.			
Abkofs — Convention zwischen den Königräichen Sachsen, Schweden und Norwegen über gegenseitige Aufhebung desselben	5 April	55 fg.	
Abzugrecht — Uebereinkunft zwischen den Königräichen Sachsen, Schweden und Norwegen wegen gegenseitiger Aufhebung desselben	" "	" "	
Akmanach — die Einlösung einer besonderen Genossenschaft zu deren Herausgabe fällt künftig weg	27 März	23	
— Bestimmung derselben			
Aitenberg, Stadt, — Bestätigung des Regulators für die dasige Sparcassenanstalt	25 Dec.	341 fg.	
Aitgeiling — Bestätigung des Regulators für die dasige Sparcasse	30 Aug.	185 fg.	
Amnecke — für welche Urtheile von Verbrechen selbige ertheilt worden ist	17 April	50 fg.	
Amstubaupläute — Aufhebung der Konkurrenz derselben bei Einreichung der Dienststellen	3 Juli	145	
Anerkennung der Fellen im Grund- und Hypothekensache, f. Grund- und Hypothekensbücher.			
Angeschuldigte — Best selbigem gegen die Anlegung und Fortdauer der Untersuchungskraft des Rechtsmittel der Appellation zu?	6 Dec.	218	
Aufgaben, gerichtliche, gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung gerichtet, — Reichsgesetz über das Verfahren dabei	17 Dec.	268	
Auftragsercess — die strafrechtliche Verfolgung der Verboetgaben geschieht mittelst desselben durch die Staatsanwaltschaft	18 Dec. 23 Dec.	305 fg. 321	
Anlage für die katholische Kirche, f. Kirchenanlage.			
Anlagen zu Kirchen und Schulen, f. Mittergüter.			
Anzeigen, über die Ausübung, die Leistungen und das Verhalten der Lehrern, Schullehrer und Candidaten der Theologie und des Predigt- und Schulamts alljährlich an die höhere Behörde zu erstattende, — sich von Theilwilligen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen	21 Juli	147	
Appellationen — inwiefern selbige dem Angeschuldigten gegen die Anlegung und Fortdauer der Untersuchungskraft nach dem Gesetze über die höheren Justizbehörden vom 28ten Janer 1835 zulassen	6 Dec.	218	